

Kantonsratsbeschluss

Vom 09.12.2015

Nr. SGB 0149/2015

Höhere Fachschule für Technik: Übertragung des Betriebs an die HFT Mittelland AG, 2016-2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Oktober 2015 (RRB Nr. 2015/1612), beschliesst:

1. Dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule an die HFT Mittelland AG wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der zuständigen Stelle des Kantons Bern zu prüfen, ob die Kantonsbeiträge nicht zu hoch angesetzt sind beziehungsweise ob die Reservenäufnung und Rückstellung in dieser Höhe angemessen sind. Zudem sind die zuviel bezahlten Beiträge zu kompensieren.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt, oder den Vertrag zu kündigen.

Im Namen des Kantonsrats

Ernst Zingg
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5); SR, RZ, LB, EB, AG
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Kasernenstrasse 27, Postfach,
3000 Bern 22
Felix Kunz, Verwaltungsratspräsident HFTM-AG, socutec GmbH, Zuchwilerstrasse 33,
4500 Solothurn
Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, Michael Benker, Direktor, Sportstrasse 2,
2540 Grenchen
Amtsblatt (Referendum)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (1206/2015)

¹⁾ BGS 416.111.